



Berufliche Grundbildung für Erwachsene Gesuch um Kostenübernahme für Personen mit Wohnort in Obwalden

Personalien

Anrede Herr Frau
Name Vorname _____
Adresse _____
PLZ Ort _____
Telefon / Mobile _____
E-Mail-Adresse _____

Zielsetzung

Angestrebte Ausbildung _____
Beginn der Ausbildung _____
Abschluss der Ausbildung _____
Bildungsinstitution _____
Kosten (Schulgeld) _____
Eine Kopie der Anmeldung ist beizulegen

Beilagen

Wohnsitzbescheinigung der Wohngemeinde
Kopie der Anmeldung des Ausbildungsgangs

Einsenden an

Amt für Berufsbildung Obwalden, Grundacherweg 6, Postfach 1164, 6061 Sarnen
berufsbildung@ow.ch , Telefon 041 666 64 90

Entscheid des Amtes für Berufsbildung

Aufgrund der eingereichten Dokumente und der Interkantonalen Vereinbarung über die Beiträge an die Ausbildungskosten in der beruflichen Grundbildung (Berufsfachschulvereinbarung BFSV) vom 22.06.2006 hat das Amt für Berufsbildung die Kosten (Schulgeld) für den Bildungsgang

gutgeheissen
 abgelehnt Begründung _____

Lehrmittel- und Materialkosten gehen zu Lasten des Antragsstellers/der Antragsstellerin.

Datum _____ Amtsleiter _____

Rechtsmittel: Gegen diesen Entscheid kann innert 20 Tagen nach erfolgter Zustellung schriftlich und begründet beim Bildungs- und Kulturdepartement, Brünigstrasse 178, 6060 Sarnen Rekurs eingereicht werden.

